



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst
53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20
Vorsitzender: Dr. Horst Günther Klitzing
Geschäftsführer: Peter Christensen, MDirig a. D.

Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

- Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes -

Deutscher Philologenverband e. V. (DPHV)
Deutscher Hochschulverband (DHV)
Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren
Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD)
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)
Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP)
Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen
im öffentlichen Dienst e.V. (BLC)
Vereinigung der technischen Mitglieder des
Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V.
Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

Herr
Dr. Norbert Walter-Borjans
Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf

Bonn, 6. Oktober 2014

Sehr geehrter Herr Minister,

als der Landtag das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/ 2014 beschlossen hatte, bestand kaum ein ernsthafter Zweifel daran, dass die darin verordnete doppelte Nullrunde für den höheren Dienst nicht verfassungskonform war. Bei den betroffenen Beamten, Richtern und Versorgungsempfängern war die Enttäuschung dementsprechend groß. Das Vertrauen in den Dienstherrn war nachhaltig beeinträchtigt.

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs in Münster vom 1. Juli 2014 hat die Zweifel nun erwartungsgemäß bestätigt. Danach stellen die Nullrunden für den höheren Dienst einen klaren Verstoß gegen das Alimentationsprinzip dar. Das Gesetz ist in diesem Punkt verfassungswidrig und damit nichtig. Um diesen verfassungswidrigen Zustand zu beseitigen, bedarf es eines neuen Gesetzes. Die Betroffenen verbinden mit diesem neuen Gesetz die Hoffnung auf eine auch für sie gerechte Lösung, die ihnen das Vertrauen in ihren Dienstherrn zurückgibt.

Was sich nun als denkbare Lösung abzeichnet, empfinden die Betroffenen verständlicherweise als weiterhin völlig unzureichend und jedenfalls nicht geeignet, den Eindruck von Gerechtigkeit zu vermitteln und Vertrauen wiederherzustellen. Von Seiten der Landesregierung und der sie tragenden Koalitionsparteien wird im Wesentlichen damit argumentiert, die Haushaltslage gebe mehr als jetzt zugestanden (jeweils 1,3 % plus 30 € bzw. 40 € Sockelbetrag, und das mit jeweils achtmonatiger Verzögerung) nicht her und die Schuldenbremse sei zu beachten. Im Übrigen sei der höhere Dienst unter dem sozialen Aspekt nicht bedürftig und könne eine deutlich geringere Anhebung der Dienst- und Versorgungsbezüge ohne weiteres verkraften.

Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0

E-Mail: ahd@hoehererdienst.de Internet: www.hoehererdienst.de

Bank: Sparkasse KölnBonn, BIC: COLSDE33XXX, IBAN: DE55 3705 0198 0020 0333 20

Diese Sicht der Dinge wird dem höheren Dienst, seiner Bedeutung und seiner Verantwortung nicht gerecht. Dass die Haushaltslage in Nordrhein-Westfalen nicht eben einfach ist, ist unbestritten. Dieser Umstand kann aber nicht allein und einseitig zu Lasten der höheren Beamten, der Richter und der entsprechenden Versorgungsempfänger gehen. Was jetzt in Nordrhein-Westfalen geschehen ist und weiter geschehen soll, ist nichts anderes als eine auf Dauer angelegte nachhaltige Verschlechterung der Besoldungssituation des höheren Dienstes. Die jetzt angestrebte Regelung bedeutet für den höheren Dienst ein Ergebnis, das prozentual weit hinter dem Tarifergebnis und ebenso hinter dem Ergebnis für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 10 zurückbleibt. Dadurch wird das Besoldungsgefüge dauerhaft zum Nachteil des höheren Dienstes verändert.

Inzwischen verfestigt sich bei den betroffenen Beamten, Richtern und Versorgungsempfängern der Eindruck, dass es der Landesregierung auch gar nicht in erster Linie darum geht, in der Situation einer angespannten Haushaltslage und angesichts der Vorgaben der Schuldenbremse eine sachgerechte und für die beteiligten Gruppen vertretbare Lösung zu finden. Erkennbar werden Haushaltslage und Schuldenbremse im Grunde als Vorwand genommen, um den höheren Dienst durch eine auf Dauer angelegte Veränderung des Besoldungsgefüges und der Besoldungsstruktur zu benachteiligen.

Wenn man einem Tarifergebnis zustimmen konnte, das für alle Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen, auch für diejenigen in den höheren Entgeltgruppen, eine prozentual einheitliche Entgelterhöhung um insgesamt 5,6 % vorsieht, und dieses Ergebnis auch ohne jede Einschränkung zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger der Besoldungsgruppen A 2 bis A 10 übertragen konnte, hätte es doch möglich sein müssen, für die darüber liegenden Besoldungsgruppen einen Weg zu finden, der das Besoldungsgefüge in seiner überkommenen Struktur jedenfalls zum Schluss wiederhergestellt hätte. Dass dieses Ziel von Seiten der Landesregierung von vornherein überhaupt nicht angestrebt, ja sogar nicht einmal ernsthaft erwogen worden ist, empfinden die Betroffenen als besonders enttäuschend. Die höheren Beamten, die Richter und die entsprechenden Versorgungsempfänger haben mittlerweile das Gefühl, zu einer aus der Sicht der Landesregierung politisch unliebsamen Gruppe zu gehören, die angesichts fortschreitender Gleichmacherei nicht mehr in die Zeit passt, der man Wertschätzung und Sympathie nicht entgegen bringt und die daher auch nicht auf wohlwollende Behandlung rechnen kann. Das Vertrauen in den Dienstherrn wird so weiter beschädigt.

Ihr Verhalten gegenüber dem höheren Dienst überrascht umso mehr, als es gerade die Beamten des höheren Dienstes sind, die in der Landesverwaltung besonders verantwortungsvolle und aufreibende Positionen einnehmen und die zum Beispiel in den Ministerien des Landes mit Einsatz und Engagement die Grundlagen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Sie und die übrigen Mitglieder des Kabinetts erfolgreiche Arbeit leisten können und die Landesverwaltung als gut funktionsfähig und leistungsstark wahrgenommen wird. Und in Ihrem Ministerium sind es Beamte des höheren Dienstes, die in Ihrem unmittelbaren Umfeld durch ihre besondere Qualifikation und ihre Leistungsbereitschaft entscheidend dazu beitragen, dass Sie fachlich umfassend beraten werden und Ihre Entscheidungen sachgerecht und zügig umgesetzt werden können. Dass gerade dieser Personenkreis nun erfahren muss, bei seinem eigenen Minister politisch keine Unterstützung bei der sachlich gebotenen Besoldungsanpassung zu finden, wird seine Wirkung nicht verfehlen. Auf der diesjährigen Jahrestagung des Deutschen Beamtenbundes Anfang Januar in Köln haben Sie den Versuch unternommen, mit einigen Worten der Anerkennung für die Beamtenschaft in schwieriger Situation ein bisschen Boden gutzumachen. Danach wäre jetzt zu erwarten gewesen, dass Sie nach einer für die Landesregierung blamablen Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für die notwendige Gesetzeskorrektur einen Weg gewählt hätten, der insgesamt ohne verbleibende Zweifel verfassungsgemäß ist. Diesem Anspruch wird die Regelung, die der Gesetzgeber nun beschließen soll, nicht gerecht. Es ist nicht auszuschließen, dass auch das neue Gesetz angefochten wird. Entsprechende Ankündigungen waren schon zu hören. Sollte

auch das neue Gesetz keinen Bestand haben, wäre der Schaden für die Landesregierung von verheerendem Ausmaß und das Vertrauen weiter Teile der Beamtenschaft in ihren Dienstherrn abschließend zerstört. An einem solchen Ergebnis kann niemand ein Interesse haben, die betroffenen Beamten, Richter und Versorgungsempfänger zu allerletzt.

Wir fordern Sie daher mit Nachdruck auf, die jetzt zu findende gesetzliche Neuregelung so zu fassen, dass das Besoldungsgefüge, wie es zuvor war, in seinem Kern gewahrt bleibt. Über zeitliche Verzögerungen der anstehenden Anpassungen im Verhältnis zum Tarifiergebnis wird man nachdenken können.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Horst Günther Klitzing)
Vorsitzender



(Peter Christensen)
Geschäftsführer